

# Informationsblatt zur Eintragung in die Liste der Mediator\*innen

## Mitgliedschaft und Berufshaftpflichtversicherung

Für die Eintragung in die **Liste der Mediator\*innen des Justizministeriums** benötigen Sie eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 400.000 EUR. Der ÖBM bietet für seine Mitglieder eine kostengünstige Bündelversicherung gemäß § 19 ZivMediatG an.

Um diese in Anspruch nehmen zu können, stellen Sie bitte den **Antrag auf Berufshaftpflichtversicherung** (Generali 1) mittels Antragsformular und senden es ausgefüllt an das ÖBM-Büro. Sie finden es auf der ÖBM-Website zum Downloaden, Menüpunkt „Ordentliche Mitgliedschaft“.

## Ablauf – Ersteintragung als ÖBM-Mitglied

- Sobald Sie Ihren Mitgliedsbeitrag und die Jahresprämie einbezahlt haben und der Zahlungseingang bei uns ersichtlich ist, melden wir Sie bei der Versicherung und Sie bekommen direkt von der Generali eine Polizzen-Bestätigung über die Berufshaftpflichtversicherung zugesendet. Bitte beachten Sie, dass Sie diese Bestätigung zur Eintragung in die Liste des Justizministeriums benötigen.
- Das ausgefüllte **Antragsformular „Eintragung in die Liste der Mediator\*innen“** ist samt Versicherungsnachweis und weiteren Beilagen (siehe Antragsformular) an das Justizministerium zu übermitteln.
- Das Justizministerium entscheidet über Ihren Antrag und benachrichtigt Sie auch über das Ergebnis.
- Wenn Sie vom Justizministerium eine **Bestätigung über die Eintragung** erhalten, informieren Sie bitte auch das ÖBM-Büro darüber. Nur dann können wir Ihre Eintragung Ihrem ÖBM-Online-Profil hinzufügen und Sie für die **Mediator\*innen-Suche** freischalten.
- Die **Dauer der Ersteintragung** auf der Liste der Mediator\*innen beträgt **fünf Jahre**.

## Aufrechterhaltung & Fortbildungsnachweise

- Da unsere Mitglieder regelmäßig mit Fragestellungen zum **Fortbildungsnachweis** an uns herantreten, wurde dazu bereits ein Artikel in unserer Fachzeitschrift verfasst, den Sie gerne online (<http://www.oebm.at/aktuelle-news-details/neuigkeiten-zum-fortbildungsnachweis-286.html>) nachlesen können.
- Grundsätzlich kann die/der Mediator\*in, sofern sie/er in der Liste der Mediator\*innen eingetragen bleiben möchte, frühestens ein Jahr und spätestens drei Monate vor Ablauf der Eintragungsdauer schriftlich die Aufrechterhaltung der **Eintragung für weitere zehn Jahre** begehren.  
Im diesbezüglichen Antragsformular finden Sie eine genaue Auflistung der Beilagen zur Antragsstellung. Das Antragsformular ist im Mitgliederbereich (<https://www.oebm.at/login.html>) unserer Website unter dem Menüpunkt „Meine Dokumente“, Rubrik „Antragsformulare und Vorlagen“ abrufbar.

Folgende **Dokumente** sind dazu an das Justizministerium zu übermitteln:

- Antrag auf Aufrechterhaltung der Eintragung
- Beigelegte Fortbildungen seit der Ersteintragung (mind. 50 Fortbildungseinheiten)
- Bestätigung einer Haftpflichtversicherung gem. § 19 ZivMediatG
- aktuelle (nicht älter als drei Monate) Strafregisterauskunft
- Lichtbildausweis
- Zahlungsnachweis 324 EUR (Eintragungsgebühr)

- Obwohl die Eintragung - bei positiver Prüfung des BMJ - für 10 Jahre gilt, müssen Sie **nach 5 Jahren einen Fortbildungsnachweis zur Aufrechterhaltung der bestehenden 10-jährigen Eintragung** in die Liste der Mediator\*innen im Umfang von weiteren 50 Fortbildungseinheiten erbringen. Das diesbezügliche Antragsformular ist ebenfalls im Mitgliederbereich abrufbar.

Folgende **Dokumente** sind dazu an das Justizministerium zu übermitteln:

- Formular Fortbildungsnachweise nach 5 Jahren zur Aufrechterhaltung der 10-jährigen Eintragung
- Beigelegte Fortbildungen (mind. 50 Fortbildungseinheiten)

## Die Fristen, kurz zusammengefasst

- Die Dauer der Ersteintragung auf der Liste der Mediator\*innen beträgt fünf Jahre.
- Die nächste Frist beträgt zehn Jahre, wobei nach fünf Jahren die ersten 50 Fortbildungsnachweise vorgelegt werden müssen und am Ende der zehn Jahre weitere 50 Fortbildungsnachweise, um weitere zehn Jahre genehmigt zu bekommen. Nach fünf Jahren müssen wieder 50 Fortbildungsnachweise eingereicht werden u.s.f.

Für weitere Fragen können Sie uns gerne kontaktieren unter:

## Österreichischer Bundesverband für Mediation

Lerchenfelder Straße 36/3, 1080 Wien

T: +43 1 403 27 61  F: +43 1 403 27 61-12

office@oebm.at  [www.oebm.at](http://www.oebm.at)

### Weiterführende Informationen:

#### **Justizministerium**

Abteilung III 4

1070 Wien, Museumstraße 7

Palais Trautson

(01) 52 1 52-0 (DW: Stelle für Mediation im Zivilrechtsbereich)

mediatorenliste@justiz.gv.at

[www.mediatorenliste.justiz.gv.at](http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at)

Mediation in Zivilrechtssachen: Informationen - allgemeine Informationen - Einführung

<http://www.mediatoren.justiz.gv.at/mediatoren/mediatorenliste.nsf/ContentByKey/VSTR-7FHBDQ-DE-p>